

ABNAHME DER UMSETZUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG IN ECAMPUS (POS)

■ 1. Studienfachinformationen

Fach: Japanisch (08A)
 Abschluss: Master of Education (90)
 Gemeinsame Prüfungsordnung: Amtliche Bekanntmachungen 1368 vom 22.09.2020
 Prüfungsordnung in eCampus (POS): 2020

■ 2. Modul-Typen

Name	Prüfungsnummer	CP	Benotet
Fachwissenschaft & Sprachausbildung	2000	14	ja
Fachdidaktik	3000	10	ja
Praxissemester	4000	7	ja

■ 3. Prüfungsrelevante Module

Alle drei oben genannten Module sind prüfungsrelevant.

■ 4. Abschlussprüfungen:

- Masterarbeit

■ 5. Voraussetzungen für die Masterarbeit (1020)

- Mindestens 15 CP im Fach Japanisch
- Bescheinigung über den außeruniversitären Teil des Praxissemesters
 (vom Prüfungsamt wird die Prüfung 1050 = Schulpraktikum als „bestanden“ markiert)

■ 6. Berechnung der Fachnote (1030):

Die Fachnote ist das arithmetische Mittel der drei Modulnoten.

Voraussetzung zur Berechnung der Fachnote (1030):

- Mindestens 31 CP im Fach Japanisch

■ **7. Berechnung der Masternote (1000):**

Fachnote 1 (1030):	25 %
Fachnote 2 (1030):	25 %
Fachnote Bildungswissenschaften (1030):	25 %
Masterarbeit (1020):	25 %

Bei der Generierung der Endnote wird überprüft, ob folgende Leistungen vorliegen:

- Mindestens 120 CP
- Masterarbeit
- Fachnoten 1, 2 und Fachnote Bildungswissenschaften
- Praxissemester (1050)

■ **8. Sonstiges:**

Wir bestätigen, dass die Umsetzung der Prüfungsordnung für das Studienfach **Japanisch, Master of Education der Prüfungsordnungsversion 2020** in eCampus(POS) korrekt erfolgt ist.

Hiermit geben wir diese Umsetzung für den Produktionsbetrieb

- sowohl für die Leistungserfassung in eCampus(POS)
- als auch für den Übertrag der Daten nach eCampus(POS) („Freischaltung der Schnittstelle Campus – POS“)

frei.

Bochum, den

Unterschrift